



Weltweite Führung beim Klimaschutz

Under2 Absichtserklärung (MoU)

I. Zielsetzung

A. Der Klimawandel stellt weltweit eine Herausforderung und ein Risiko für Umwelt und Wirtschaft dar. Er hat unter anderem Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, verstärkt extreme Wetterereignisse, gefährdet die natürlichen Ressourcen und löst die Migration von Bevölkerungsgruppen aus. Schon jetzt erleben wir die Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der Treibhausgase (THG), die bereits in der Atmosphäre vorhanden sind. Gleichzeitig bieten Antworten und Lösungen im Hinblick auf den Klimawandel wirtschaftliche Möglichkeiten und Vorteile aufgrund der Nachhaltigkeit im Bereich Energie und Entwicklung. Internationale Anstrengungen sind unbedingt erforderlich, um den Schutz der Menschheit und unseres Planeten sicherzustellen. Und nur so kann der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2°C beschränkt werden, um mit großen Anstrengungen die 1,5°C einzuhalten. Hierfür sind in den nächsten Jahrzehnten wesentliche Emissionsreduzierungen notwendig. Unter anderem müssen die weltweiten Nettoemissionen von CO₂ bis 2030 um 45% reduziert werden (gegenüber dem Stand von 2010). Bis 2050 müssen die Nettoemissionen von CO₂ auf null gebracht werden und zwei Jahrzehnte später muss dies mit allen THGs erfolgen.

(Intergovernmental Panel on Climate Change – Special Report: Global Warming of 1.5°C)

B. Jetzt müssen Regierungen auf allen Ebenen handeln, um die Treibhausgasemissionen zu verringern, so dass ein langfristiges Klimagleichgewicht erreicht werden kann. Sie müssen neue Technologien, politische Maßnahmen, Finanzierungsmechanismen und wirtschaftliche Anreize nutzen, um die

Emissionen zu verringern. Und parallel dazu müssen sie gemeinsame Maßstäbe für die Messung ihrer Fortschritte entwickeln. Die Regierungen müssen auch die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur und der natürlichen Systeme gegenüber den sich steigernden Klimaauswirkungen erhöhen.

C. Die Unterzeichner der vorliegenden Absichtserklärung (im Folgenden als "die Parteien" bezeichnet) erkennen die internationalen Aktivitäten und Erklärungen zur Bekämpfung des Klimawandels an und bestätigen nachdrücklich ihren Willen, diese zu unterstützen (einschließlich der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung (1992), der Erklärung von Montreal (2009), der Erklärung von Cancun (2011), der Erklärung von Lyon (2011) und des Übereinkommens von Paris sowie insbesondere des Beschlusses 1/CP.21 (2015)). Allerdings reichen die bisherigen internationalen Bemühungen hinsichtlich des Klimawandels nicht aus, um das ganze Ausmaß der Herausforderung zu bewältigen, vor der wir stehen. Subnationale Jurisdiktionen - darunter Provinzen, Bundesstaaten, Regionen und Städte - sind weltweit führend, wenn es darum geht, ehrgeizige Klimaziele zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

D. Subnationale Regierungen können zusammen mit interessierten Nationen dazu beitragen, die weltweite Antwort auf den Klimawandel zu beschleunigen und ein Modell für eine breitere internationale Zusammenarbeit zwischen den Nationen zu schaffen. Dies kann erreicht werden, indem alle zusammenarbeiten und auf bereits bestehenden Vereinbarungen aufbauen, wie der Erklärung von Rio de Janeiro 2012 (Föderalstaaten und Regionalregierungen verpflichten sich zu einem Paradigmenwechsel hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung).

E. Im Mai 2015 gründeten die Parteien die *Under2 Coalition*, ein Netzwerk von Staaten und Regionen, die sich zu ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet haben. Die Climate Group führt hierbei das Sekretariat.

II. Verringerung der Treibhausgasemissionen

A. Das Leitprinzip für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2050, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, muss die Begrenzung der globalen Erwärmung auf höchstens 1,5°C sein. Für die Parteien dieser Absichtserklärung bedeutet dies, als Klimavorreiter zu handeln und einen Weg zur Emissionsminderung zu verfolgen. Dies ist durch Netto-Null-Emissionen bis 2050 als Koalition und individuellen Netto-Null-Emissionen so bald wie möglich zu erreichen und muss in Übereinstimmung mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen.

B. Um dieses ehrgeizige Ziel für 2050 zu erreichen, müssen in naher Zukunft messbare Fortschritte erzielt werden, so dass der erforderliche Weg zur Emissionsminderung festgelegt werden kann. Dabei sind mittelfristige Ziele entscheidend, einschließlich Verpflichtungen für das Jahr 2030 oder früher. In Anerkennung der Tatsache, dass jede Partei spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten gegenübersteht, schreibt diese Vereinbarung keinen einheitlichen Weg bis 2030 vor. Vielmehr vereinbaren die Parteien, spezifische Maßnahmen zu ergreifen und Pläne zu entwickeln, um sinnvolle Etappenziele zu erreichen. Diese sollen, so weit wie eben möglich, einen fairen Anteil an der weltweiten Reduzierung der CO₂-Emissionen bewirken, und zwar in Höhe von 45 % bis 2030 (hinsichtlich dem Stand von 2010) oder vergleichbare Ziele.

C. Die Parteien streben eine umfassende Verringerung der Emissionen in allen Wirtschaftssektoren an, um die Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Parteien bestimmen ihre Ziele für 2030, für diese und andere kritische Bereiche. Dafür werden spezifische Maßnahmen ergriffen und entsprechende Pläne entwickelt, welche der Öffentlichkeit sowie dem Sekretariat der *Under2 Coalition* (*Climate Group*) mitgeteilt werden.

D. Spezifische Aktionsbereiche, Koordinierung und Zusammenarbeit:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass Koordination und Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung von Vorteil sind und die Bemühungen der teilnehmenden Staaten unterstützen werden. Die Parteien kommen überein, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die kurz- und langfristig sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen, einschließlich gemeinsamer Anstrengungen, wo dies möglich ist. Die Parteien können die Liste der in diesem Unterabschnitt aufgeführten spezifischen Aktionsbereiche im Laufe der Zeit erweitern. Es folgt beispielhaft eine unvollständige Liste von Themen, die für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Parteien von Interesse sind:

1. Energie:

Die Parteien kommen überein, sich über Informationen und Erfahrungen bei der Neugestaltung der Stromversorgung und der Stromnetze auszutauschen sowie auch über technische Lösungen, Fortschritte bei der Förderung eines weitestgehenden Umstiegs auf erneuerbare Energien, Integration erneuerbarer Energiequellen, notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Strategien zur Förderung der Energieeffizienz und Strategien für die Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe.

2. Schwerindustrie:

Die Parteien kommen überein, sich über Informationen und Erfahrungen über die Dekarbonisierung hochindustrialisierter Volkswirtschaften auszutauschen und Strategien zu entwickeln, um die Emissionen des Industriesektors zu verringern und zugleich Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand zu fördern.

3. Verkehr und Transport:

Die Parteien kommen überein, Maßnahmen zu ergreifen, um die Treibhausgasemissionen von Personen- und Lastkraftwagen zu verringern. Das Ziel ist eine großangelegte Einführung von "Null-Emissions-Fahrzeugen" und die Entwicklung einer entsprechenden Null-Emissions-Infrastruktur. Die Parteien kommen überein, eine Flächennutzungsplanung und -entwicklung zu fördern, die alternative Verkehrsmittel unterstützt.

4. Natur und Landnutzung:

Die Parteien kommen überein zusammenzuarbeiten hinsichtlich der Methoden zur Verringerung von Emissionen aus natürlichen Ressourcen, Entwaldung, Landwirtschaft und Abfall. Diese befinden sich an der Schnittstelle von Maßnahmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung. Die Parteien tauschen Informationen über Verfahren zur Bindung von Kohlenstoff und zum Schutz der natürlichen Infrastruktur aus, einschließlich naturbasierter Lösungen und „klimaintelligenter“ Landwirtschaft. Des Weiteren erörtern sie Technologien für die Abfallverringerung sowie für die Umwandlung von Abfall in Sekundärrohstoffe oder Energie.

5. Wissenschaft und Technologie:

Die Parteien kommen überein, bei der wissenschaftlichen Auswertung zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen sowie Informationen und Erfahrungen bei der Entwicklung und Einführung von Technologien auszutauschen. Sie bemühen sich, anderen dabei zu helfen, aus ihren Erfahrungen zu lernen, um den Erfolg der technologischen Umstellung zu maximieren und aufkommende Probleme im Keim zu ersticken.

6. Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Parteien kommen überein, in den Bereichen Kommunikation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Minderung von Treibhausgasemissionen, der Anpassung und dem Gegenstand dieser Absichtserklärung zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen.

7. Kurzlebige klimawirksame Schadstoffe:

Die Parteien vereinbaren, bei der Verringerung kurzlebiger klimawirksamer Schadstoffe wie Ruß und Methan zusammenzuarbeiten, was kurzfristig Vorteile für die Luftqualität mit sich bringt und gleichzeitig sehr klimawirksame Schadstoffe reduziert.

8. Bestandsaufnahme, Monitoring, Rechnungslegung, Transparenz:

Die Parteien vereinbaren, auf ein einheitliches Monitoring sowie eine einheitliche Berichterstattung und Überprüfung hinzuarbeiten, über die verschiedenen Jurisdiktionen hinweg, unter anderem durch das Sekretariat der *Under2 Coalition (Climate Group)*.

9. Finanzen und Investitionen:

Die Parteien kommen überein, gemeinsam an innovativen finanzpolitischen Modellen zur Unterstützung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu arbeiten. Die Parteien können mit Akteuren des Privatsektors zusammenarbeiten, um private Investitionen in Mechanismen für den Klimaschutz- und die Klimaanpassung zu erhöhen.

III. Anpassung und Widerstandsfähigkeit

A. Die Parteien vereinbaren, bei Maßnahmen zur Förderung von Anpassung und Widerstandsfähigkeit zusammenzuarbeiten, um den Nutzen der Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie der Klimaanpassung zu maximieren.

B. Die Parteien werden sich über bewährte Praktiken austauschen hinsichtlich Modellierung und Bewertung, um die voraussichtlichen Klimaauswirkungen zu verstehen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene. Die Parteien werden sich auch über bewährte Verfahren für die Einbeziehung dieser Erkenntnisse in Planung und Investitionen austauschen.

C. Die Parteien werden zusammenarbeiten, um Messgrößen und Indikatoren zu entwickeln, um Fortschritte zu messen, die bei der Verringerung der durch den Klimawandel bedingten Risiken, für Menschen, natürliche Systeme und Infrastrukturen, erfolgen.

D. Die Parteien bemühen sich, die Verringerung des Klimarisikos durch natürliche oder "grüne" Infrastrukturlösungen zu erreichen, die den ökologischen Nutzen maximieren und gleichzeitig Schutz bieten. Die Parteien tauschen sich über bewährte Verfahren aus, um diese Lösungen zu gestalten und einzusetzen.

E. Die Parteien dieser Absichtserklärung werden daran arbeiten, sich über innovative Finanzierungs- und Unterstützungsmodelle für die Klimaanpassung auszutauschen, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, Fonds für die Förderung von Widerstandsfähigkeit und wettbewerbsorientierte Ansätze.

IV. Mittel zur Umsetzung

Jede Partei verfolgt mit Dringlichkeit ihre eigenen Strategien zur Umsetzung und Erreichung ihrer Ziele und Vorgaben. Während einige Strategien nur für bestimmte Parteien gelten, können andere von anderen Parteien geteilt und/oder modifiziert werden sowie auch durch Projekte der *Under2 Coalition*.

A. Die Parteien kommen überein zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen, um die jeweiligen Zwischenziele im Einklang mit den Zielen für 2050 und den Klimamaßnahmen voranzubringen. Dies erfolgt auf der jährlichen Generalversammlung der *Under2 Coalition*, der jährlichen Tagung der Konferenz

der Parteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und anderen internationalen Klimaveranstaltungen.

B. Die Parteien kommen überein, wirksame Finanzierungsmechanismen auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsam zu nutzen und zu fördern, soweit dies möglich ist.

C. Die Parteien vereinbaren, im Rahmen des Möglichen, Technologien gemeinsam zu nutzen, z.B. in Form von Open-Source-Informationen.

D. Die Parteien kommen überein, im Rahmen des Möglichen, beim Aufbau von Kapazitäten für Maßnahmen und Technologieanpassung beizutragen. Dies soll durch den Transfer von Technologie und Fachwissen erfolgen.

E. Die Parteien vereinbaren, sich im Rahmen des Möglichen, an Programmen und Projekten zu beteiligen, die von anderen Parteien und/oder dem Sekretariat der Koalition (*Climate Group*) entwickelt werden.

F. Die Parteien kommen überein, die fortdauernde Relevanz der Absichtserklärung alle fünf Jahre zu überprüfen. Dies erfolgt im Einklang mit dem Fünfjahreszyklus des Pariser Abkommens für zunehmend ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen.

Diese Absichtserklärung ist weder ein Vertrag noch ein Abkommen.

Unterzeichnet im Namen der Regierung von:

Name des Unterzeichners:

Amtsbezeichnung:

Datum:
